Umweltüberwachungsbericht



Datum: 20.03.2019 Seite **1** von **2**

Firma	star Tankstelle
Standort	Lützenkirchener Str. 176, 51381 Lever- kusen
Anlagenbezeichnung	nicht relevant
Nummer in Anhang 1 der 4. BlmSchV	
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	26.02.2019, 1,0 Stunden
Art der Umweltüberwachung	□ angemeldet □ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Erlass "Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergrei- fenden Umweltinspektionen" 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwa- chung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstrom- kontrolle, Lagerung von wassergefähr- denden Stoffen, Indirekteinleitung sowie Gasrückführungssysteme.

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel	
Geringfügige Mängel*	Register wurde nicht korrekt geführt. Die Betriebszeit der Waschhalle (7:00 – 19:00 Uhr) wurde nicht eingehalten.
Erhebliche Mängel*	
Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Erforderliche Maßnahmen wurden mit dem Betreiber besprochen und sind ab
	sofort umzusetzen.

Mängel beseitigt	Wird bei Nachbesichtigung kontrolliert.
------------------	---

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.